



Auswärtiges Amt

**Walter J. Lindner**  
Staatssekretär



Bundesministerium  
des Innern

**Dr. Emily Haber**  
Staatssekretärin

**Versand ausschließlich per E-Mail**

Herrn  
Martin Jäger  
Staatssekretär  
Innenministerium Baden-Württemberg  
Willy-Brandt-Straße 41  
70173 Stuttgart

Herrn  
Stephan Manke  
Staatssekretär  
Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Herrn  
Gerhard Eck  
Staatssekretär  
Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr  
Odeonsplatz 3  
80539 München

Herrn  
Bernhard Nebe  
Staatssekretär  
Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

Herrn  
Torsten Akmann  
Staatssekretär  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
des Landes Berlin  
Klosterstraße 47  
10179 Berlin

Herrn  
Randolf Stich  
Staatssekretär  
Ministerium des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Schillerplatz 3 - 5  
55116 Mainz

Frau  
Karin Lange  
Staatssekretärin  
Ministerium des Innern und für  
Kommunales des Landes Brandenburg  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Herrn  
Christian Seel  
Staatssekretär  
Ministerium für Inneres und Sport  
des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken

Herrn  
Thomas Ehmke  
Staatsrat  
Der Senator für Inneres und Sport der  
Freien Hansestadt Bremen  
Contrescarpe 22 – 24  
28203 Bremen

Herrn  
Staatsrat Bernd Krösser  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres und Sport  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Herrn  
Werner Koch  
Staatssekretär  
Hessisches Ministerium des Innern und für  
Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Herrn  
Thomas Lenz  
Staatssekretär  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 1  
19055 Schwerin

Herrn  
Dr. Michael Wilhelm  
Staatssekretär  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Frau  
Staatssekretärin Dr. Tamara Zieschang  
Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des  
17. Juni“  
39112 Magdeburg

Frau  
Manuela Söller-Winkler  
Staatssekretärin  
Ministerium für Inneres und  
Bundesangelegenheiten des  
Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Herrn  
Udo Götze  
Staatssekretär  
Thüringer Ministerium für Inneres und  
Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Nachrichtlich:** Chef der Staatskanzleien

Berlin, den 24. Februar 2017

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

aufgrund der öffentlichen Debatte über die Rückführung afghanischer Staatsangehöriger, die in Deutschland vollziehbar ausreisepflichtig sind, wurde die Bundesregierung von unterschiedlichen Stellen gebeten, ihren Lagebericht über die Situation in Afghanistan nochmals zu erläutern. Diesem Wunsch wollen wir mit diesem Schreiben selbstverständlich nachkommen.

Im vergangenen Jahr stellten 127.892 afghanische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Afghanistan rückte damit als Herkunftsland für uns an die zweite Stelle.

Die Schutzquote für afghanische Asylbewerber lag in Deutschland mit 55,8 % fast doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt (32 %).

Deutschland kommt also seinen Verpflichtungen nach und nimmt - im Rahmen seiner Zuständigkeit nach der Dublin-Verordnung - diejenigen afghanischen Asylsuchenden auf, die schutzberechtigt sind. Dies bedeutet umgekehrt aber auch, dass diejenigen, deren Asylanträge nach einer individuellen und ggf. gerichtlich bestätigten Prüfung abgelehnt werden, grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren müssen. Vor dem Hintergrund der im europäischen Vergleich sehr hohen Schutzquote ist die Zahl der jährlichen Rückführungen afghanischer Staatsangehöriger aus Deutschland allerdings vergleichsweise gering.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte und eine gefestigte Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte haben mehrfach bestätigt, dass Rückführungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich sind. Hiervon macht Deutschland behutsam Gebrauch und beschränkt sich bis jetzt auf alleinstehende Männer (67 im letzten Jahr). Andere EU-Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Großbritannien, Schweden und Dänemark, aber auch Norwegen, führen Personen in deutlich höherem Umfang nach Afghanistan zurück. Seitens Norwegens etwa waren es im letzten Jahr 410 Personen, darunter auch Frauen und Kinder.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus Deutschland nach Afghanistan von Bedeutung, die die Bundesregierung zusammen mit der Internationalen Organisation für Migration fördert: Über 3.300 freiwillige Rückkehrer im vergangenen Jahr sprechen eine klare Sprache. Noch weitaus höher ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer aus benachbarten Ländern: Aus Pakistan kehrten 2016 immerhin mehr als 600.000 Menschen zurück nach Afghanistan. Sie sehen eine Zukunft im Land und halten offensichtlich die Sicherheitslage für erträglich.

Einer der Gründe für diese freiwillige Rückkehrbereitschaft ist auch die Situation in Afghanistan: Seit 2001 hat Afghanistan bedeutende Fortschritte gemacht, etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Frauenrechten oder in der staatlichen Verwaltung. Gleichzeitig muss eine weitere Destabilisierung des Landes verhindert werden. Aus diesem Grund haben Präsident Ghani ebenso wie viele Vertreter der Zivilgesellschaft immer wieder vor einem „Brain-Drain“ gewarnt, also einer Abwanderung von - häufig gut ausgebildeten - jungen Afghanen. Es wird nur gemeinsam mit der afghanischen Regierung sowie tatkräftiger Unterstützung durch die afghanische Bevölkerung gelingen, mehr Stabilität in Afghanistan zu schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Vertrauen in effektive staatliche Strukturen aufzubauen. Schutz für die wirklich Bedürftigen und eine nachhaltige Unterstützung des Landes bedürfen deshalb auch eines glaubwürdigen Rückkehrkonzepts.

Insgesamt hat sich die Sicherheitslage 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wie die Statistik der VN-Mission UNAMA (Bericht vom 6. Februar 2017) belegt, erhöhte sich die Zahl ziviler Opfer nur leicht (+ 3 %). Während die Zahl der verletzten Zivilisten leicht gestiegen ist, ist die Zahl der Todesfälle allerdings sogar etwas zurückgegangen. Die Statistik wird durch die intensiven Kampfhandlungen zwischen Aufständischen und Sicherheitskräften vor allem in der südlichen Provinz Helmand geprägt; zivile Opferzahlen im Nordosten und Osten sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Vorfälle ereignen sich meist räumlich und zeitlich punktuell (Angriffe auf Polizeikontrollpunkte an Landstraßen oder Bombenanschläge auf staatliche Einrichtungen). Auch die Angriffe auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif und auf Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz belegen diese Taktik, die vorrangig gegen Vertreter internationaler Einrichtungen und des afghanischen Staates gerichtet ist.

Die Einschätzungen aus dem Asyllagebericht vom 19. Oktober 2016 gelten daher weiterhin: Die Sicherheitslage bleibt volatil. Sie ist regional unterschiedlich. Es gibt Regionen, in denen die Lage ausreichend kontrollierbar und für den Einzelnen vergleichsweise ruhig und stabil ist.

In jedem Einzelfall muss das Gefährdungsrisiko unter Einbeziehung sämtlicher individueller Umstände (wie Ethnie und Herkunftsregion, Konfession, Familienstand und Herkunft) geprüft werden. Dies steht im Einklang mit der Einschätzung des UNHCR im Bericht vom 22. Dezember 2016.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir den Chefs der Staatskanzleien übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Walke J. Lichten".Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Emily Hauns".